

## Bitte um Beantwortung einer rechtlichen Frage

**Von:** "Anton Grunert" <A.Grunert@gmx.de>  
**An:** "Strate, Cora" <Cora.Strate@cuxhaven.de>  
**CC:** "Familie Kopp" <koppwkopp@t-online.de>  
**Datum:** 10.01.2019 21:03:12

---

Sehr geehrte Frau Strate,

die heute im VA angesprochene Möglichkeit würde die AfD Ratsfraktion gerne nutzen und die Verwaltung um Beantwortung der folgenden rechtlichen Frage bitten:

Warum bzw. aufgrund genau welcher rechtlichen Bestimmungen ist es nicht möglich, dass der Rat die in der Vergangenheit beschlossenen Beitritte zu den Gebührenkalkulationen 2008 bis 2017 aufhebt?

Hintergrund dieser Frage ist folgender:

Die EWE Wasser hat der Stadt Cuxhaven über Jahre zu hohe Entgelte für die Abwasserreinigung in Rechnung gestellt. Die darauf basierenden Gebührenkalkulationen sind folglich falsch. Nach Auffassung der AfD Ratsfraktion wäre es die rechtlich "sauberste" Lösung, dass der Rat die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse zum Beitritt zu den Kalkulationen der Siedlungs- und Niederschlagswassergebühren aufhebt, dass neue, auf richtiger Grundlage basierende Kalkulationen erstellt werden und der Rat diesen richtigen Gebührenkalkulationen beitrifft. Dementsprechend würden für die Bürgerinnen und Bürger dann die falschen Bescheide aufgehoben, durch richtige ersetzt und der Differenzbetrag erstattet.

Wenn ich mich richtig erinnere, wurde in der Vergangenheit beispielsweise bei GästeBEITRÄGEN so vorgegangen, dass die Beschlüsse der von einem Gericht beanstandeten Beitragssatzungen aufgehoben, den Anforderungen der Gerichte entsprechende Kalkulationen angefertigt und der Rat dann diesen beigetreten ist. Daher stellt sich die Frage, warum das bei den AbwasserGEBÜHREN nicht möglich sein soll.

Ich bedanke mich recht herzlich für die Beantwortung dieser Frage

Mit freundlichen Grüßen

Anton Werner Grunert  
Vorsitzender der AfD Ratsfraktion